

Das Vereinsvermögen wird gebildet aus den Beiträgen der Mitglieder, den Schenkungen und Vermächtnissen, den Zinsen des Kapitals, den Zuschüssen der Stadt Aachen, sowie denjenigen der Provinzial-Verwaltung in Düsseldorf, und dem Schulgelde. Nach Maßgabe der Mittel des Vereins wird eine bestimmte Zahl von ganzen oder halben Freistellen festgesetzt. Das Baarvermögen der von hochherzigen Gönnern dauernd gefördernten Anstalt betrug Juli 1884: Mark 100 512.—. Der Verein läßt für den Unterricht in der Religion, je nach der Konfession der Zöglinge, Geistliche, und für die Behandlung der kranken Kinder einen Arzt sorgen, Beide ohne Honorar, wie auch alle Vorstandsmitglieder, aber mit Sitz und Stimme im Vorstande als Ehrenmitglieder. Das Lehrpersonal besteht aus einem Direktor und fünf Lehrern, sowie zwei Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten. Die Schülerzahl betrug Juli 1884: 56. Von den seit ihrer Einrichtung bis Herbst 1884 in die Anstalt aufgenommenen 266 Taubstummen starben vor vollendeter Ausbildung 9; es schieden wegen anderer Gründe vorzeitig aus 18, und als wirklich ausgebildet verließen die Anstalt 239, welche in die verschiedensten Berufsstellungen traten; es wurden von den Knaben: Schuhmacher 30, Schneider 4, Bäcker 1, Schreiner 12, Schriftsetzer 2, Graveur 1, Stellmacher 1, Korbmacher 2, Netoucheur 1, Mechaniker 2, Lithograph 1, Hornredresler 3, Glasmaler 1, Schlosser 4, Bildhauer 4, Porzellanmaler 1, Decorationsmaler 1, Fabrikarbeiter 5; von den Mädchen: Handschuhmacherin 3, Modistin 1, Näherin 16 und Büglerin 6. Die übrigen Taubstummen kehrten in's Elternhaus zurück und machten sich daselbst nützlich. Auch nicht dem Regierungsbezirk angehörige Taubstumme wurden zeitweilig aufgenommen; so z. B. gehörten von den am 1. Januar 1880 in die Anstalt aufgenommenen gewesen 75 Zöglingen 2 dem Regierungsbezirk Köln und 5 dem Regierungsbezirk Düsseldorf an. Die Nikolaus- und Weihnachtsbescherungen an die taubstummen Kinder zählen seit Jahren zu den besonders populären Vereinsfesten der Stadt, und hat die Anstalt für ihre Zwecke überhaupt, wie auch bei genannten Festen, bei den Bürgern von Stadt und Umgegend stets eine Gefreudigkeit gefunden, wie verhältnismäßig wenig andere wohlthätige Institute. Die Direktion der Gewerbeschule gewährt im letzten Jahre mehreren Knaben unentgeltliche Theilnahme an dem Sonntags-Zeichenkursus der Handwerker-Fortbildungsschule, der Inhaber der Permanenten Gemälde-Ausstellung den freien Besuch der Ausstellung, die Schwimmanstalt Hangeweiler freie Benutzung des letzteren u. d. Das das Institut sich in den Jahren seines Bestehens in gewissem Grade zur Musteranstalt herausgebildet hat, erstelt u. A. aus dem Umstande, daß alljährlich mehrfache Informations-Besuche von Taubstummenlehrern und Freunden des Taubstummen-Unterrichts aus Nah und Fern in derselben gemacht werden und das gesamte Lehrpersonal der Großherzoglichen Taubstummen-Anstalt in Luxemburg hier selbst ihre Vorbildung für den Unterricht empfangen. Das jetzige schöne Anstaltsgebäude vor Baelsertthor wurde in den Jahren 1862 und 1863 auf städti-

chem Terrain errichtet und erhielt vor einigen Jahren noch einen Anbau. Unter dem 20. October 1864 errichtete der Rheinische Provinzial-Landtag an der Anstalt 15 Freistellen, welche vorzugsweise dürftigen taubstummen Kindern aus dem Regierungsbezirk Aachen bewilligt wurden; Die Aufnahme-Bedingungen sind folgende: Bei der Anmeldung zur Aufnahme eines taubstummen Kindes in die Anstalt ist dem Vorstande von Seiten der Eltern oder deren Stellvertreter vorzulegen: 1) der Geburtschein (das Kind darf in der Regel das 10. Lebensjahr nicht überschritten haben; in ganz besonderen Fällen kann demselben jedoch auch in vorgerückterem schulpflichtigen Alter der Besuch der Anstalt noch gestattet werden); 2) ein ärztliches Attest über die körperliche und geistige Beschaffenheit des Kindes; 3) für den Fall, daß die Eltern oder deren Stellvertreter eine Unterstützung für das Kind während der Dauer des Bildungskursus beanspruchen, der Nachweis über die Vermögensverhältnisse; 4) haben die Eltern, welche für ihr Kind eine Subvention beziehen, durch Revers sich zu verpflichten, dasselbe nicht eher aus der Anstalt zurückzunehmen, bis seine Entlassung durch die Direktion erfolgt. Hochverdient um die Anstalt von ihrer ersten Begründung 1838 an bis in die jüngste Zeit machte sich der kürzlich verstorbenen Gymnasial-Oberlehrer Dr. Klapper, der langjährige Präses des Vereins, welcher das Institut in's Leben gerufen, nachdem sein Töchterchen in frühesten Jugend das Gehör verloren hatte, so daß hier dem Unglück des Einzelnen ein unschätzbare Segen für eine große Zahl von Schicksalsgenossen entspringen ist.

21. **Augen-Heilanstalt** für den Regierungsbezirk Aachen (Sandkaufsteinweg 3). Diese, vorzugsweise für Augenleidende aus dem Arbeiterstande des Regierungsbezirks Aachen 1878 gegründete, am 1. Februar 1879 eröffnete und seit 6. October 1880 mit Korporationsrechten versehenen Anstalt hat ihre Hauptgrundlage in der Schenkung eines Grundfonds in Höhe von 90 000 Mark durch den „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit“, an die sich weitere Beiträge von Korporationen, Vereinen und Privatpersonen anschlossen. Sie bezweckt 1) die Behandlung von Augenleidenden, welche nicht in derselben wohnen (ambulante Kranke), durch einen Spezialarzt, gewährt aber, so weit dies erforderlich ist, 2) auch Behandlung und Verpflegung solcher augenkranken Personen, die der Anstaltspflege bedürfen und in der Anstalt verbleiben (stationäre Kranke). Denjenigen Kranken, welche der handarbeitenden Volksklasse des Regierungsbezirks Aachen angehören, oder ganz unbenutzt sind, wird die Behandlung unentgeltlich zu Theil. Ueber die Aufnahme in die Anstalt und die Entlassung aus derselben befindet der dirigirende Arzt: der Kranke hat aber das Recht, gegen die Entscheidung, wenn er sich dadurch verletzt glaubt, sofortigen Einspruch beim Ausschuss des Kuratoriums durch den Vorsitzenden des letzteren zu erheben. Ueber die Verleihung von Freistellen, beziehungsweise gestifteten Betten entscheidet ebenfalls dieser Ausschuss. Durch Schenkung eines Betrages von mindestens 3000 Mark oder Stiftung eines Bettes, wird die Eigenschaft als